

Bitte weitergeben!

An alle

Photographen

**Gehilfen und Gehilfinnen
Deutschlands**



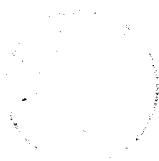
Druck: Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmidstraße 24-25.

Bitte weitergeben!

**Ein Wort der Mahnung
und Aufklärung an alle**

Photographen

**Gehilfen und Gehilfinnen
.. Deutschlands ..**



Verlag der
Zentralkommission der Photographen Deutschlands im Verband
.. der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe ..
(Deutscher Senefelder Bund)

Hauptbureau: Berlin N. 28, Anklamerstraße 27, I
Telephon: Amt III, Nr. 5246

Saben die Photographen Lebensstellung?

Wohl selten ist die Auffassung, es gäbe Lebensstellungen für Photographengehilfen, so widerlegt worden, wie gerade in der jüngsten Zeit, in der die Krise einsetzte und sich mehr und mehr ausbreitete.

Gar viele Kollegen, die nie glaubten, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, die träumend im Harmoniebusel dahin lebten, mußten nun auch unvorbereitet am eigenen Leibe erfahren, wie der Kampf des Lebens auch den Photographengehilfen mitspielen kann. Gibt es doch eine ganze Anzahl Kollegen und auch Kolleginnen, die schon $\frac{1}{2}$ Jahr und länger keine geregelte Beschäftigung mehr finden und deshalb der größten Not preisgegeben sind.

Der Photograph als Teilhaber.

Gerade jetzt ist zu ersehen, wie sich die Arbeitgeber die ohnedies schlechte Lage des Arbeitsmarktes zunutze machen. Vielfach werden von seiten der Prinzipale Klagen erhoben über die sich mehr und mehr ausbreitende Unfähigkeit der Gehilfen, deren Berechtigung wir aber entschieden anzweifeln, da durch den Fortschritt der Technik auch die Teilarbeit in unserem Beruf gewachsen ist, also auch der Gehilfe mehr Teilarbeiter eines Spezialfaches werden mußte. Daß hierdurch die Möglichkeit, jeden angebotenen Posten bekleiden zu können, vermindert wird, ist selbstredend. Andererseits wollen aber selbst die Prinzipale, die erstklassige Arbeiten fertigen und erstklassige Gehilfen in bezug auf Leistungen und Umgangsformen verlangen, keine diesen Arbeiten angemessenen Löhne bezahlen.

Photographen Durchschnittslöhne.

100 Mk., 110 Mk., höchstens 130 oder auch vereinzelt 150 Mk. zahlen diese kunsttriebenden Herren und verlangen, daß der Gehilfe

sich ganz ihrer Art anpaßt. In der mißlichen Lage, in der sich meist diese Kollegen befinden, müssen sie dann ihre Arbeitskraft fast verschenken. In der photographischen Großindustrie, in den Rotationsbetrieben usw. ist es zum mindesten oft ebenso schlimm. Die enorm hohe Dividenden zahlende Kodak-Gesellschaft zahlt ihren zum Teil aus Photographengehilfen sich rekrutierenden Verkäufern und Angestellten einen Monatsgehalt von anfangs 130 Mk., wofür sich aber die Betreffenden dem Charakter der Firma entsprechend kleiden sollen — die sonstigen hohen Anforderungen gar nicht zu erwähnen. In der Rotationsphotographie, die von gewissenlosen Spekulanten in unverantwortlicher Weise geschäftlich hochgetrieben wurde, zeigt sich die Reaktion und müssen auch hier die Angestellten und Arbeiter, voran unsere Kollegen, die unausbleiblichen Folgen tragen. Entlassungen und Lohnkürzungen, letztere bis zu mehr wie 25 Prozent sind in einigen Firmen an der Tagesordnung. Gerade diese Kollegen wissen, daß die Hoffnung auf eine spätere Selbständigkeit sehr gering ist. Ebenso geht es den Kollegen in den Warenhäusern und Massenbetrieben, die in nervenzerrüttender Tätigkeit bei Akkordarbeit und Prämientreiberei sich aufreiben, um dann verbraucht aufs Pflaster gesetzt zu werden.

Die Löhne in den kleinen Ateliers.

Die kleinen und kleineren Arbeitgeber bezahlen aber die Kollegen und Kolleginnen am schlechtesten, was durch nachfolgende Statistiken, die an einigen Orten erhoben wurden, bewiesen wird. Nach einer Statistik in Dresden wurden in 50 photographischen Ateliers 93 Gehilfen beschäftigt. Das Durchschnittsgehalt betrug bei zehnstündiger (durchschnittlicher) Arbeitszeit nicht ganze 90 Mk., also pro Stunde 34 Pf., das ist bedeutend weniger wie die meisten ungelerten Hand- und Fabrikarbeiter verdienen. Bei einem Durchschnittsgehalt von 90—100 Mk. monatlich betrug das Durchschnittsalter der betr. Kollegen 27 Jahre.

120 Mk. Durchschnittsgehalt erhielten die Kollegen erst bei einem Durchschnittsalter von 34 Jahren. Wohl kommen höhere, sogar hohe Löhne in Dresden vor, jedoch sind diese sehr vereinzelt und helfen die Durchschnittsbezahlung noch günstiger gestalten wie sie wirklich ist.

Das gleiche Bild dürfte eine ziemlich zuverlässige Statistik von Frankfurt a. M. vom vorigen Jahre ergeben. Dort war ein Durchschnittslohn von 118,60 Mk. monatlich zu verzeichnen. Die Durchschnittsarbeitszeit war hier 9½ Stunden, der Durchschnitts-Stundenlohn mithin 48 Pf.; aber auch für Frankfurt a. M. gibt dieser kein genaues Bild, da auch hier einzelne höher Bezahlte das Verhältnis begünstigen. In Berlin betrug der Durchschnittslohn 117 Mk. monatlich. Die tägliche Durchschnittsarbeitszeit 9½ Stunden und zwar trotz der großen Zahl bedeutend kürzere Zeit arbeitender

Kollegen, die $8\frac{1}{2}$ und zum Teil 8 Stunden Arbeitszeit haben, und also auch hier günstig auf das Resultat einwirken. In den meisten Provinzstädten ist die Durchschnittslohnhöhe meist noch ungünstiger wie in Dresden, Frankfurt und Berlin. Jedoch muß hervorgehoben werden, daß Berlin trotz noch teurerer Verhältnisse wie Frankfurt a. M. schlechtere Löhne aufzuweisen hat. Wohl werden in Berlin vereinzelt bedeutend höhere Löhne gezahlt wie in Frankfurt a. M., aber die mittleren Gehälter sind in Frankfurt a. M. höher wie in Berlin.

Die Löhne der Photographen sind oft geringer als diejenigen ungelernter Arbeiter.

Wie das Verhältnis an den einzelnen Orten auch sei, die Löhne stehen gegenüber anderen gelernten und ungelerten Arbeitern weit hinter dem Notwendigen, geschweige denn rechtmäßigen Ansprüchen zurück. Nebst freier Station hatten Gehilfen in Frankfurt a. M. 40 Mk., in Berlin 35 Mk. per Monat. In Dresden hatten sogar 12 Prozent der Gehilfen ohne freie Station per Monat 45—70 Mk., also pro Arbeitstag $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mk., oder pro Stunde zirka 15 bis 25 Pf., bei zehnstündiger Arbeitszeit. Der Sonntag muß mit eingerechnet werden, weil der Photograph ja bekanntlich auch Sonntags arbeitet.

40 Prozent Kopierer erhielten in Dresden 40 bis 85 Mk. per Monat. In dieser Weise ließen sich die Angaben noch weiter ausdehnen, doch dürften diese wenigen Angaben bereits genügen, um nachgewiesen zu haben, daß der Photograph oft hinter dem gewöhnlichsten Handarbeiter im Lohne zurück steht.

Jeder ungelernete Arbeiter erhält für die gewöhnlichste Handarbeit oft mehr Lohn als wie wir Photographengehilfen an Durchschnittslöhnen. Dabei braucht derselbe nicht etwa 3 Jahre zu lernen, auch hat dieser nicht notwendig, in besserer Kleidung zu erscheinen und gar noch Prüfungen zu bestehen. Wenn auch Notationsbetriebe und Massengeschäfte (auch Warenhäuser) etwas bessere Löhne wie die kleinen Betriebe haben, so müssen andererseits die Kollegen auch intensivere Arbeit leisten.

Die Sonntagruhe-Bestimmungen werden von den meisten Arbeitgebern überhaupt nicht eingehalten, ja man tut ganz, als ob die gesetzlichen Vorschriften gar nicht da wären. Aus einer ganzen Anzahl Städte, unter anderem Berlin, Breslau, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Stettin usw. ist uns dies bekannt. Auch die Freizeit an Stelle des Sonntags wird den Gehilfen meist unterschlagen.

Das Lehrlingswesen.

Wie sich die kleinen und kleineren Ateliers besonders durch niedrige Löhne sehr oft hervortun, so sind sie es auch fast immer, welche im Lehrlingswesen oder richtiger im Lehrlingsunwesen an der Spitze stehen. Trotz des Handwerksammergesetzes werden von solchen Prinzipalen Lehrlinge angenommen, die nach diesem Gesetz gar nicht dazu berechtigt sind. Die sogenannte Gehilfenprüfung bietet, so wie sie heute ausgeübt wird, keine Gewähr, daß der Lehrherr dem Lehrling etwas beibringen muß, sondern hat auch hier, bei ungenügender Ausbildung durch den Lehrherrn, der Lehrling den Schaden zu tragen. Beweis ist der, daß es schon mehrfach vorgekommen ist, den Lehrlingen eine Verlängerung der Lehrzeit aufzuerlegen. Hierdurch wurde statt des Lehrherrn, der nachweislich die Ausbildung des Lehrlings versäumt hatte, noch der Lehrling bestraft, indem er ein halbes Jahr länger lernen mußte. Schlechte Ausbildung, Nichterfüllung der Fortbildungs-Schulpflicht, indem vielfach die Lehrlinge vom Schulbesuch durch den Lehrherrn zurückgehalten werden. Lange Arbeitszeit und Ueberschreitung der zulässigen Sonntagsarbeit kommen fast ständig vor. Auch ist die Lehrzeit sehr verschiedenartig. In Frankfurt a. M. ließ man weibliche nur 2, männliche Lehrlinge aber 3 und 4 Jahre lernen. Interessant bez. der Lehrlingsfrage ist die Ansicht eines Berliner Photographen, der in Fachreisen als maßgebende Persönlichkeit betrachtet wird. Dieser Herr meint, „jeder anzunehmende Lehrling müsse im Besitz des einjährig-freiwilligen Zeugnisses sein“. Mit anderen Worten, man müsse für die besitzende Klasse ein Privilegium schaffen. Wenn man dies von den jetzt vorhandenen Prinzipalen verlangt hätte, ob dann ebenso viel Photographen vorhanden wären? Wer keine Mittel hat und doch zum Photographenberuf befähigt ist, soll ferngehalten werden. Warum? Weil gewisse Herren eine abgeschlossene Klasse haben resp. erziehen möchten. Daß dies ein Vorteil für den Beruf wäre, werden sie nicht beweisen können.

Das Kost- und Logiswesen.

Das Kost- und Logiswesen, das mit seiner Unwürdigkeit in fast allen kleinen und kleinsten Orten nur aus Profitgier aufrecht erhalten wird, zeigt solch mißliche Zustände, wie man sie in unserem Berufe nicht für möglich halten sollte. Klagen über schlechte Bezahlung, noch schlechtere Kost und miserable Wohnverhältnisse sind stänbig an der Tagesordnung. Was sich in einer Stellung mit Kost und Logis mitunter ereignet, zeigt nachfolgende Zuschrift eines Kollegen an uns. „Hatte 30 Mk. bei freier Station. Ich schließ mit einem Sohn (des Chefs) in einer Mansardenkammer, von der Wohnung vollständig abgelegen. Als ich 6 Tage da war, wurde dort eingebrochen und mir

ein Handkoffer, mein bester Anzug und etwas Wäsche gestohlen. Durch diesen Fall kam ich in Vorschuß. Das benutzte der Chef . . . und bezahlte mir wie auch den anderen Gehilfen das Gehalt in Raten aus. Er sagte, falls ich mal was anschaffen müßte, soll ich es sagen, dann wolle er mir etwas mehr Geld geben, denn die Raten betrugen 2 und 3 Mk." In Potsdam mußte ein Kollege in der Küche des Prinzipals schlafen. In der Dresdener Statistik wird erwähnt, daß dort 2 Kollegen freie Station hatten, wovon die eine als „miserabel“ bezeichnet wird. Die Zuschriften alle zu zitieren, die uns im Laufe der Zeit beh. Klagen über schlechte freie Station zuzingen, würde zu weit führen. Durch die verhältnismäßig geringe Organisation an kleineren Plätzen kommen uns die noch viel schlimmer liegenden Zustände nicht alle zur Kenntnis.

Das Ueberstunden-Wesen.

Die Bezahlung der Ueberstunden, besonders der Weihnachtsarbeit, ist von jeher seitens der Prinzipale möglichst umgangen worden. Das System der Weihnachtsgratifikation wird vielfach hochzuhalten versucht, wodurch es in das Belieben des Prinzipals gestellt wird, überhaupt eine Entschädigung zu zahlen und die Höhe derselben zu bestimmen. Für übermenschlich lange Arbeitsleistung wurden ganz schäbige und sogar gar keine Bezahlungen geleistet. Schrieb doch ein Kollege f. Bt. aus Düsseldorf: „An Weihnachten machten wir 3 Gehilfen täglich 4 bis 5 Wochen Ueberstunden bis 11 Uhr abends und erhielten als Weihnachtsgeschenk der älteste Gehilfe 7 Mk., wie im Vorjahre, der zweite nichts und ich nach fünfmonatlicher Tätigkeit 2 Mk.“ Ein Kommentar ist wohl überflüssig.

Durch unser Eintreten ist ja auch an vielen Plätzen eine Besserung in der Ueberstundenbezahlung eingetreten, so daß 25 Prozent und mehr für dieselben bezahlt werden. Eine weitere Regelung wäre aber dringend notwendig.

Das Prämien- und Akkordwesen.

Das Prämien- und Akkordsystem hat sich mit der Massen- und Warenhausphotographie sehr verbreitet und muß der Kampf auch hiergegen gerichtet sein, wenn wir nicht wollen, daß unser in der Theorie sehr schöner Beruf zum Sammelsplatz aller möglichen Elemente wird, die nur die Kollegen antreiben können, manchmal aber selbst nichts zu leisten vermögen. Durch diese Antreiberei und die Akkordarbeit wird die Arbeitskraft jedes einzelnen aufs höchste angespannt und der kleine materielle Gewinn, der dann gelegentlich wieder gekürzt wird, wiegt die Nachteile für Gesundheit und Leben nicht auf.

Die Arbeitsräume.

Die Arbeitsräume, es sind dies besonders die Kopier- und Laboratoriumsräume, sind vielfach ungenügend. Viele Kopierflächen sind auf Dächern und ist dort das Arbeiten direkt lebensgefährlich. Oder es sind Kopierateliers nicht vorhanden, so daß die Kopierer auch der Unbill der Witterung ausgesetzt sind. In den Laboratorien, Dunkelkammern und Wässerungsräumen sind schlechte Licht- und Luftverhältnisse, die darin arbeitenden Kollegen müssen oft ihr Augenlicht einbüßen, wie auch die schädlichen Dünste der Chemikalien einatmen. Für Säuren, Tonbäder und Entwicklungsflüssigkeiten sind die gesundheitlich notwendigen Schutzmaßregeln nicht vorhanden, so daß sich die Berufskrankheiten (Ekzeme der verschiedensten Art, Magenerkrankungen und Augenschwäche) bedeutend mehren.

Überall Besserung notwendig.

So sehen wir überall die Notwendigkeit, bessernd und reformierend eingzugreifen, soll nicht unser Beruf selbst noch tiefer sinken. Wir sehen, wie die Lehrlingshaltung und Ausbildung im Argen liegt. Die fachschulmäßige theoretische und praktische Ausbildung leidet unter der ungenügenden Bereitstellung der notwendigen Mittel und deren richtigen Verteilung. Ungesunde Konkurrenz macht auch die forzierende nur fachschulmäßige Ausbildung. Die Münchener photographische Lehranstalt gab eine Druckschrift heraus, wonach ihre Absolventen (nach zwei Jahre Schulbesuch) zumeist nur 100 bis 120 Mk. Gehalt beziehen. Es werden auch Gehälter bis 140 und 240 Mk. angegeben, doch sind diese vereinzelt. Diese Schüler scheinen demnach um jeden Preis zu arbeiten und haben durch ihren Schulbesuch dann in materieller Beziehung nichts voraus. Sogar die Fabrikanten des Schutzverbandes für den Hogenhandel in Auskopierpapieren sagen in ihrer neuesten Publikation in den Fachblättern: „Es ist bedauerlich, daß die Photographen immer mehr und mehr ihre Bilder verbilligen und dadurch gezwungen sind, weniger Wert auf die Ausführung ihrer Arbeit zu legen. Auch die Mitarbeiter kommen dadurch zu Schaden. Es werden bekanntlich nur noch billige Arbeitskräfte gesucht.“ So steht es also in unserem Arbeitsverhältnis. Schlechter kann es in dieser Hinsicht kaum noch werden.

Die Gehilfenorganisation kann Besserung schaffen.

Was eine Organisation zu leisten im stande ist, zeigen uns die anderen Berufsgruppen unseres jetzigen Verbandes. Wie waren die Lehrlingsverhältnisse in der Lithographie, der Chemigraphie und dem

Lichtdruckgewerbe. Genau ebenso, ja teilweise noch schlimmer wie bei uns. Erst als sich auch diese Berufe fest zusammen fanden, waren sie in der Lage, von seiten der Unternehmer geregelte Lehrlingskafala, Regelung der Arbeitszeit, der Löhne, ja auch in einzelnen Berufen Mindestpreise der fertigen Produkte zu erzielen. Den meisten unserer Kollegen und Kolleginnen dürften die Tarif-Abfchlüsse der Chemigraphen, Kupferdrucker und Lichtdrucker wenigstens dem Namen nach bekannt sein. Wie segensreich haben diese im Interesse beider Kontrahenten gewirkt. Andererseits aber ist zur Durchführung und Einhaltung dieser Tarifverträge die starke Organisation notwendig gewesen. In dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, dem wir jetzt als Berufsgruppe angegliedert sind, können wir auf Grund der gesestigten Organisation diese Mißstände alle beseitigen, wenn jeder einzelne Kollege, jede Kollegin sich ohne Unterschied der Position dem Verbande anschließen. Jeder, auch in der besten Stellung stehende Kollege muß eintreten in den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Abteilung Photographen, um so an der Beseitigung aller Mißstände mitzuwirken, damit seine eigene Position geschützter und nicht der Gefahr der Verschlechterung preisgegeben ist.

Die Leistungen des Verbandes.

Selbst wenn man absehen wollte von der wirtschaftlichen Besserstellung, welche der Verband für alle Photographen zu leisten imstande ist, so bietet derselbe auch bedeutendes mit seinen Unterstützungseinrichtungen an Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Unterstützung bei militärischer Uebung, Kranken- und Sterbeunterstützung sowie Invaliden- und Witwenunterstützung. Schon dieser großen Unterstützungseleistungen wegen kann es keinem Kollegen, keiner Kollegin schwer fallen, sich dem Verbande anzuschließen.

Durch den festen Zusammenschluß ist aber auch die Weiterbildung und Allgemeinbildung des einzelnen wie der gesamten Kollegenschaft nicht nur möglich, sondern ohne weiteres gegeben. Der Verband selbst sichert seine Mitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 1,20 Mk. und einen wöchentlichen Beitrag von 1,20 Mk. gegen jede mißliche Lebenslage. Unterstützungen werden gewährt in Form von *Rechtschutz* bei Rechtsfragen aus dem Arbeitsverhältnis nach 13wöchentlicher Beitragsleistung, bei *Maßregelung* infolge Eintretens für die Interessen des Verbandes mit $\frac{3}{4}$ des bisher verdienten Lohnes, *Umzugskosten-Unterstützung* kann das Mitglied bei einem durch Orts- und Arbeitswechsel bedingten Umzuge von mindestens 25 Kilometer Luftlinie erhalten, und zwar:

a) bei mindestens	52	Beiträgen bis	72	M.
b) " "	156	" "	96	"
c) " "	260	" "	125	"
d) " "	520	" "	180	"

Bei 10—24 Kilometer Luftlinie pro Kilometer 1 Mf.

Unterstützung auf der Reise erhalten die Mitglieder 4 Pf. pro Kilometer Luftlinie:

a) bei mindestens	26	Beiträgen bis	36	M.
b) " "	52	" "	72	"
c) " "	156	" "	96	"
d) " "	260	" "	120	"
e) " "	520	" "	180	"

Bei Arbeitslosigkeit kann an Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, eine Ortsunterstützung gezahlt werden und zwar:

a) bei mindestens	26	Beiträgen	4	Wochen à	9	M. =	36	M.
b) " "	52	" "	8	" "	9	" =	72	"
c) " "	156	" "	8	" "	12	" =	96	"
d) " "	260	" "	10	" "	12	" =	120	"
e) " "	520	" "	15	" "	12	" =	180	"

Weiter erhalten Mitglieder, welche zu militärischen Nachübungen eingezogen werden, nach 52wöchentlicher Beitragszahlung dieselben Unterstützungssätze, wie bei Arbeitslosigkeit.

Kranken-Unterstützung wird gewährt nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 26 Wochen und nach 104wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 52 Wochen, für jeden Krankheitstag 2 Mf. per Woche 12 Mf.

Erbegehalt erhalten die Angehörigen nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 50 Mf., nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 100 Mf. Verheiratete Mitglieder, welche dem Verbands 4 Jahre angehört bezw. 208 Wochenbeiträge geleistet haben, können bei Ableben ihrer Frau einen Beitrag zu den Beerdigungskosten in Höhe von 50 Mf. erhalten.

Invaliden-Unterstützung kann 7 Mf. per Woche gewährt werden:

- nach zehnjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte;
- nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre erfolgte;
- nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahre erfolgte.

Und sogar noch nach dem Tode eines Mitgliedes unterstützt der Verband dessen Ehefrau mit Witwen-Unterstützung.

Beim Todesfall eines auf Invaliden-Unterstützung Anspruch habenden Mitgliedes kann die Witwe desselben bis zur Wiederver-

ehelichung oder Tod eine wöchentliche Unterstützung von 3,50 Mk. erhalten.

Sind die Unterstützungsfälle für die Invaliden und Witwen auch als mäßige zu bezeichnen, so sind die Gesamtleistungen des Verbandes doch ziemlich bedeutende und keine andere in Deutschland bestehende Organisation hat ein gleich ausgedehntes Unterstützungswesen zu verzeichnen.

Was der Verband leistet.

Der Verband hatte im Jahre 1907 eine Gesamteinnahme von 953 370 Mk. und eine Gesamtausgabe von 765 386 Mk. An Unterstützungen wurden im gleichen Jahre allein ausgegeben:

Für Rechtsschutz	3 412	Mk.	
„ Maßregelungs-Unterstützung	5 720	„	
„ Umzugs-Unterstützung	16 658	„	
„ Reise-Unterstützung	33 522	„	
„ Arbeitslosen-Unterstützung	95 350	„	
„ Kranken-Unterstützung	249 195	„	} Hierunter auch Sterbe- gelber
„ Invaliden-Unterstützung	75 261	„	
„ Witwen-Unterstützung	36 556	„	
Summa	514 674	Mk.	

Zur Zeit sind 218 Invaliden und 221 Witwen laufend zu unterstützen. So bietet der Verband für jeden Kollegen ausgedehnten Schutz in materieller Hinsicht auf das weitgehendste.

Das Vermögen des Verbandes setzt sich zusammen aus

der Gewerkschaftskasse mit	253 276,66	Mk.
den Unterstützungskassen	95 042,36	„
den Invaliden- und Witwen-Kassen	412 580,05	„
und der Kasse der Lehrlings-Abteilung mit	2 516,24	„
Summa	763 415,31	Mk.

Der Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis, der schon im Laufe der Jahre und auch jetzt ganz ersprießlich gewirkt, kann aber noch bedeutend besser und ausgedehnter wirken, wenn die Kollegenschaft durch und in der Organisation für denselben eintritt. Die willkürliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses durch die Prinzipale würde schon hierdurch verhindert werden können. Außerdem wäre aber der Bedarf an Arbeitskräften und umgekehrt die Arbeitsgelegenheit viel besser zu regulieren. Die Arbeitsvermittlung, wie sie heute durch Ingerate gepflogen wird, verurteilt oft den Verlust von Probearbeiten und Originalzeugnissen. Diesen Mängeln auf Proben wäre durch und in einer umfassenden Organisation bald das Handwerk gelegt. Das *Auskuftswesen* in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis hat sich in den anderen Berufen des Verbandes vorzüglich bewährt und wird nach und nach auch in unserem Beruf über ganz Deutschland und soweit möglich auch das Ausland eingeführt. Hierdurch haben die Kollegen die Möglichkeit, sich vor zahlungsunfähigen und notorisch schlechten Arbeitgebern zu schützen. Alles dies sind Einrichtungen, welche den organisierten Kollegen bei richtiger Anwendung nur nutzen können.

Nicht nützt die Organisation nichts ich werde doch selbständig.

So hören und hörten wir schon viele ausrufen und doch ist dies eine ebenso sadenscheinige wie unrichtige Ausrede. Gerade in unserem Berufe gibt es viele Kollegen, die schon einmal selbständig waren. Solche die genau so dachten wie andere, die inzwischen aber einsehen lernten und das Fehlen einer starken Gehilfenorganisation bedauerten. Selbst dem Prinzipal kann eine geschlossene Gehilfenorganisation Vorteile bringen, indem sie ihn im Kampfe für die Hebung des Berufes, vor der Schleuderkonkurrenz schützt. Aber wie viele glauben auch selbständig zu werden und müssen leider zu bald erkennen lernen, daß sie dem immer stärker auftretenden Konkurrenzkampf nicht gewachsen sind und entweder gleich Gehilfe bleiben oder in deren Kreise bald wieder zurückkehren.

Wer dem Verband fern bleibt schädigt sich und seinen Beruf.

Jeder Kollege, welcher alle hier angeführten Gedanken einer richtigen Beachtung unterzieht, muß zu der Ueberzeugung kommen,

daß, wenn er dem Verband fernbleibt, sich und seinen Beruf nur schädigt. Jeder Eintretende in den Verband stärkt dessen Position und setzt ihn in die Lage, um so wirksamer für die Interessen der Kollegenschaft eintreten zu können. Deshalb treten alle in den schon 17 000 Mitglieder und 3400 Lehrlingsmitglieder zählenden Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe — **Verbandsgruppe der Photographen** — ein, damit sie eine festgeschlossene Macht zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden. Nicht gute Worte wollen wir geben, sondern uns zukommende Menschenrechte gilt es zu erringen.

Deshalb rufen wir nochmals:

Sinein in den Verband!

.. Auf zum Kampf! ..

... Für die Hebung des Photographen Berufes ...

... Für die Rechte aller Photographen-Gehilfen ...

Für Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Mit kollegialem Gruß

**Die Zentralkommission der
Photographen-Gehilfen**

Im Auftrage:

Wilh. Hänlein

**Der Hauptvorstand des
Verbandes**

Im Auftrage:

Otto Sillier

Beide im Hauptbureau des Verbandes

Berlin N. 28,

Anklamerstraße 27, I

... **Telephon: Amt III, Nr. 5246** ...

Die Anmeldung

zum Verband kann durch den nachfolgenden

Aufnahme-Schein

erfolgen, an die „Zentralkommission der Photographen“, unter Adresse: Wilh. Hänlein,
Berlin N. 28, Anklamerstraße 27,

oder an den Kollegen:

Photographen-Abteilung

des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).

===== Aufnahme-Schein. =====

Der sich Meldende bekennt durch seine eigenhändige Namens-Unterschrift, zur Zeit nicht erwerbsunfähig krank oder arbeitslos zu sein und nachfolgende Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

(Aufvorname) (Familien-Name) Beruf:

geboren in am ten 18.....

Angemeldet in am ten 19.....

Wohnung (Ort, Straße, Nr.)

Sin welchem Geschäft arbeiten Sie?

Eigenhändige Unterschrift des Eintretenden:

Der sich Meldende zahlte Eintrittsgeld M. Pf. Beiträge M. Pf.
(Ort) den ten 19.....

Unterschrift des Vorstandsmitgliedes: